Meldebogen Niederschlagswassergebühr

Ausfertigung für die Gemeindeverwaltung

Bei Bedarf ausfüllen und rücksenden an:

Markt Weisendorf **Kundennummer (FAD):**
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf **Flurnummer:**

 **Gemarkung:**

**Antrag auf Zuordnung in zutreffende Stufe**

Als Grundstückseigentümer(in) / Gebührenschuldner(in):

Name:      Anschrift:

PLZ, Ort:

stelle ich für das

 **Grundstück:**       **mit den Flurnummern, Gemarkung / Flächen:**            **qm**       **\_\_**       **\_\_\_\_\_\_**mit einer Gesamtfläche von      **qm**

Antrag auf Zuordnung in eine zutreffende Stufe und erkläre

hiermit die rückseitig geschilderten Entwässerungsverhältnisse.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift:
 **Freiwillige Angaben:**
Für Rückfragen erreichen Sie mich:
Telefonnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ausfertigung für die Gemeindeverwaltung

**Bitte bebaute und befestigte** **Kundennummer (FAD):**
**abflusswirksame Flächen skizzieren und in**  **Tabelle eintragen.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Versiegelungsgrad** | **Abfluss-faktor** | **Teilflächen-Nr. gemäß Skizze** | **Teilflächen****[m²]** | **Abflusswirksame Flächen [m²]** |
| Abflussfaktor x Teilflächen |
| Vollständig versiegelte Flächen(Dachflächen, Asphalt, Beton) | 0,9 |  |  |  |
| Stark versiegelte Flächen(Pflaster, Platten, Verbundsteine) | 0,7 |  |  |  |
| Gründächer | 0,5 |  |  |  |
| Wenig versiegelte Flächen(Kies, Schotter, Rasengittersteine) | 0,2 |  |  |  |
| Zwischensumme: |  |
| **Zisternen-volumen(ZV)** | **m³** |  Zutreffendes ankreuzen! | Abzugsfläche m³ (AF) | Summe ZV x AF |
|  |  | Gartenbewässerung | - 5 m² |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  | Brauchwassernutzung | - 15 m² |  |  |
| **Summe Flächen:** |  |

**Merkblatt zum Meldebogen – Antrag auf Stufeneinteilung**

Zur Eingruppierung Ihres Grundstückes in eine andere Stufe, ist der beiliegende Meldebogen auszufüllen, zu unterzeichnen und an den Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf zurückzusenden.

Nach Prüfung Ihrer Angaben erfolgt eine Zuordnung in die zutreffende Stufe mit Grundstücksabflussbeiwert (GAB): **Stufe / GAB:** I / 0,01 - II / 0,05 - III / 0,10 - IV / 0,15 - V / 0,25 - VI / 0,35 - VII / 0,45 - VIII / 0,55 - IX / 0,70 - X / 0,85.

Der Grundstücksabflussbeiwert (GAB) einer Stufe entspricht dem untersten Befestigungsgrad der Stufe. GAB multipliziert mit der Grundstücksfläche ergibt die gebührenrelevante Fläche zur Niederschlagswassergebühr.

Die auf Ihrem Grundstück tatsächlich bebauten und befestigten, sowie an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossenen (abflusswirksamen) Flächen bitten wir Sie, als Teilflächen mit Einzelnummerierung zu skizzieren und in die Tabelle einzutragen. Die Ergebniswerte der Teilflächen sind mit den vorgegebenen Abflussfaktoren zu multiplizieren und in die Spalte „abflusswirksame Flächen“ auf ganze Quadratmeter gerundet einzutragen.

Abflusswirksam sind dabei alle bebauten und befestigten Flächen

* die direkt oder indirekt, z.B. über Straße oder ein anderes Grundstück, an die Entwässerungsanlage angeschlossen sind bzw. in diese einleiten,
* bebaute Flächen nach den Grundrissen der Gebäude (d.h. ohne Dachüberstände) und
* befestigte Flächen nach der Art der Befestigung gemäß Versiegelungsgrad (s. Tabelle im Meldebogen).

Unberücksichtigt und nicht gebührenrelevant sind, bebaute und befestigte Flächen

* die nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten,
* die an Regenrückhaltemaßnahmen und Versickerungsanlagen ohne Überlauf angeschlossen sind.

Für Regenrückhaltemaßnahmen (Zisternen) mit Überlauf wird in Abhängigkeit der Art der Nutzung der Zisterne eine Flächengutschrift in Quadratmeter pro Kubikmeter Zisternenvolumen wie folgt gewährt:

* pro m³ Zisternenvolumen bei Gartenbewässerung: 5 m²
* pro m³ Zisternenvolumen bei Brauchwassernutzung: 15 m²

Das Zisternenvolumen ist einzutragen, mit den zutreffenden Abzugsflächen zu multiplizieren und auf ganze Quadratmeter gerundet von der abflusswirksamen Fläche in Abzug zu bringen. Der Abzug ist bis maximal auf die Höhe der abflusswirksamen Fläche möglich. Es werden nur Zisternenvolumen über 3 Kubikmeter berücksichtigt.

**Spätere Veränderungen der gebührenrelevanten Fläche**

Ändert sich die gebührenrelevante Fläche durch weitere Versiegelung oder Entsiegelung des Grundstückes, so hat der Gebührenschuldner binnen eines Monates nach Eintritt der Änderung diese Tatsachen dem Markt Weisendorf mitzuteilen. § 10a Abs. 5 BGS-EWS

**Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Infobroschüre unter** [**www.weisendorf.de/Bürgerservice/Wasser**](http://www.weisendorf.de/B%C3%BCrgerservice/Wasser) **und Abwasser oder unter der Rufnummer: 09135 712024**

**Informationspflichten**

**- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO -**

**1. Datenschutzhinweis zum Formular Meldebogen für Niederschlagswassergebühr**

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist der Markt Weisendorf

Adresse: Gerbersleite 2

91085 Weisendorf

E-Mail: markt@weisendorf.de

Telefon: 09135/7120-0

Fax: 09135/7120-40

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Markt Weisendorf

Datenschutzbeauftragter

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf

Telefon: 09135/7120-24

Fax: 09135/7120-41

E-Mail: datenschutzbeauftragter@weisendorf.de

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e), Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG und i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf und weiteren Gesetzen verarbeitet.

**5. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Datenempfänger innerhalb des Marktes Weisendorf ist die Finanzverwaltung. Die Verarbeitung der Daten findet im Fachverfahren OK.FIS statt und bedingt einen Datenaustausch mit der AKDB, Anstalt öffentlichen Rechts.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Die Sie betreffenden Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten.

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunaler Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahren gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

**8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Markt Weisendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Markt Weisendorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

**10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Der Markt Weisendorf benötigt die Daten, um die Niederschlagswassergebühr berechnen zu können.